

Mitglieder-Information

Neue Dienstleistung

Der HEFARI Fasnachtsverband Schweiz hat mit der Advokatur Lachen SZ einen Zusammenarbeitsvertrag abgeschlossen, in welchem die Mitglieder des HEFARI von einer neuen Dienstleistung profitieren können.

Nachfolgend der Inhalt der Zusammenarbeitsvereinbarung (Joint Venture)

Zusammenarbeitsvereinbarung mit Advokatur Lachen

1. Vertragspartner

- a) **HEFARI Fasnachtsverband Schweiz**, der ein Verband i.S. v. Art. 60 ff. ZGB ist. Somit sind sämtliche eingeschriebenen Mitglieder des HEFARI berechtigt, diese Dienstleistung in Anspruch zu nehmen.
- b) **Advokatur Lachen**, bestehend aus selbständig und selbstverantwortlich tätigen Rechtsanwälten/innen an der Zürcherstrasse 49, in 8853 Lachen SZ – www.advokatur-lachen.ch. Die Anwälte des Advokaturbüros bleiben gegenüber dem HEFARI, den genannten Rechtsuchenden und dem jeweiligen Auftraggeber selbstverantwortlich.

2. Vereinbarungszweck

Mit der vorliegenden Vereinbarung bezwecken die Vertragspartner **eine Zusammenarbeit im Bereich der Rechtsberatung** für Mitglieder des HEFARI durch das Advokaturbüro.

3. Zusammenarbeit

Das Advokaturbüro übernimmt die Rechtsberatung des HEFARI und deren Mitgliedsvereinen, soweit die anwaltschaftliche Sorgfaltspflicht dies nicht ausschliesst.

Die vorliegende Vereinbarung ist anwendbar auf die Rechtsberatung in Rechtsgebieten, die den HEFARI und dessen Mitgliedsvereine sowie deren Vorstands- und Vereinsmitglieder in deren statutarischen Tätigkeit, betreffen, so insbesondere Vereinsrecht, Strafrecht, Strassenverkehrsrecht, Haftpflichtrecht, Versicherungsrecht, Verwaltungsrecht und Vereinsrecht (nicht abschliessende Aufzählung).

Das Advokaturbüro gewährt den genannten Rechtsuchenden eine Rechtsberatung und Rechtsvertretung zu den nachstehenden, vergünstigten Bedingungen, in den drei Landessprachen Deutsch, Französisch und Italienisch.

4. Preisgestaltung

Das Advokaturbüro gewährt den genannten Rechtsuchenden nach erfolgter Gutheissung durch den HEFARI eine Rechtsberatung von maximal einer Stunde unentgeltlich. Die Rechtsberatung – *für die erste Stunde* - wird durch HEFARI übernommen und ist im jährlichen Mitgliederbeitrag eingeschlossen.

Das Advokaturbüro bietet den genannten Rechtsuchenden nach erfolgter Gutheissung einer Rechtsberatung durch den HEFARI eine Rechtsvertretung – *für die weitere Bearbeitung* - zum vergünstigten Stundenhonorar von Fr. 220.00 (zuzüglich MWSt und Spesen) an. Das sofern und soweit ein Mandatsvertrag zwischen den genannten Rechtsuchenden und dem Advokaturbüro zustande kommt. Das Advokaturbüro ist berechtigt, Mandate abzulehnen. Rechnungsempfänger und zahlungspflichtig ist der in der Vollmacht genannte Auftraggeber. Das Advokaturbüro bleibt an das Anwaltsgeheimnis gebunden.

5. Ablauf der Zusammenarbeit

Der HEFARI bietet **seinen Mitgliedern eine für diese unentgeltliche Rechtsberatung von maximal einer Stunde Dauer sowie die Möglichkeit der vergünstigten Rechtsvertretung durch das Advokaturbüro an**. Die Kommunikation nach aussen wird gemeinsam abgesprochen.

HEFARI-Rechtsuchende **wenden sich direkt** – in der Regel mit einem auf der Homepage des HEFARI zur Verfügung gestellten Formular - **mit ihrem Rechtsproblem an den HEFARI**. Der **HEFARI entscheidet eigenständig**, ob er die **für den Rechtsuchenden unentgeltliche Rechtsberatung zu seinen Lasten durch das Advokaturbüro gewährt**. In der Regel: Seitens des Mitglieds bestehen keine finanziellen Ausstände gegenüber HEFARI, resp. die Mitgliedschaft ist in einem ungekündigten Verhältnis.

Der HEFARI **erteilt nach interner Gutheissung** des Antrags auf unentgeltliche Rechtsberatung dem Advokaturbüro **den Auftrag zur maximal einstündigen Rechtsberatung**. Er leitet das Antragsformular des Rechtsuchenden an das Advokaturbüro. Das Advokaturbüro bestimmt eigenständig den zuständigen Rechtsanwalt. Die **Kontaktnahme** des Rechtsuchenden mit dem Advokaturbüro **erfolgt direkt durch den Rechtsuchenden** nach erhaltener Gutheissung der Rechtsberatung durch den HEFARI.

Nach erfolgter Rechtsberatung stellt der beratende Anwalt des Advokaturbüros selbständig Rechnung an den HEFARI.

In Fällen **einer weitergehenden Rechtsvertretung gewährt das Advokaturbüro dem Rechtsuchenden die vereinbarte Vergünstigung** von CHF 220.-/h, sobald sich der Rechtsuchende als Mitglied des HEFARI ausweist. Das Vertragsverhältnis besteht diesfalls alleine zwischen dem Rechtsuchenden und dem Advokaturbüro.

6. Schlussbestimmungen

Der Vertrag mit der Advokatur Lachen wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Er kann aber von jeder Partei mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten auf jedes Quartalsende hin aufgelöst werden.

Für Rechtsfälle die im Zusammenhang mit diesem Vertrag bzw. aus Mandanten aus diesem Vertrag entstehen gilt Schweizer Recht. Gerichtsstand ist Lachen SZ.

Mit dieser Zusammenarbeitsvereinbarung verfolgt der HEFARI, sowie auch die Advokatur Lachen die Schaffung und Nutzung von Synergien. Die beiden Vertragspartner bleiben unabhängig, sind jedoch kooperativ zum Nutzen der Mitglieder des HEFARI.

Der HEFARI betrachtet diesen Zusammenarbeitsvertrag als sinnvoll, da in den letzten Jahren diverse Vereine mit Rechtsproblemen (intern oder extern) konfrontiert waren. Die Unterstützung durch ein renommiertes Advokaturbüro ist angebracht, da in der Vergangenheit einige Rechtsprobleme durch das Advokaturbüro zu Gunsten der Mitgliedervereine des HEFARI gelöst werden konnten.